

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

Staatshaushaltsplan 2015/2016

**Einzelplan 09: Ministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

1. Kap. 0901 – Ministerium

		2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Tit. 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten (und Richterinnen und Richter)		
	<i>statt</i>	12.004,2	12.008,9
	<i>zu setzen</i>	12.069,0	12.074,7
	und die Erläuterung in Ziffer 1 und in der Summenzeile wie folgt zu ändern:		
	„1. Planmäßige Beamtinnen/ Beamte (und Richterinnen/ Richter)	12.069,0	12.074,7
	zus.	12.069,0	12.074,7 ⁴
	und im Stellenteil		
Tit. 422 01	Stellenplan für Beam- tinnen und Beamte		
	a) Planstellen für Beam- tinnen und Beamte		

Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat			
		2015	2016
		Stellenzahl	Stellenzahl
	<i>statt</i>	23,5	23,5
	<i>zu setzen</i>	24,5	24,5
	sowie die Summen entsprechend anzupassen und die Veränderungen im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.		
Tit. 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		
		2015	2016
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
	<i>statt</i>	4.090,4	4.091,1
	<i>zu setzen</i>	4.267,3	4.270,5
	und im Stellenteil		
Tit. 428 01	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
	c) Tarifliche Beschäftigte		
		2015	2016
		Stellenzahl	Stellenzahl
TV-L 15	<i>statt</i>	3,0	3,0
	<i>zu setzen</i>	4,0	4,0
	und hierzu folgenden Haushaltsvermerk neu aufzunehmen:		
	„Eine Stelle der Entg.Gr. E 15 darf nur mit einem Arzt/Jugendzahnarzt besetzt werden.“		
	sowie folgenden kw-Vermerk neu aufzunehmen:		
	„kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens zum 31.12.2018“	* 1,0	* 1,0
TV-L 14	<i>statt</i>	1,0	1,0
	<i>zu setzen</i>	2,0	2,0
	und die Summen entsprechend anzupassen und die Veränderungen im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.		

Tit. 511 01	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Gebrauchs- gegenstände		
		2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
	<i>statt</i>	215,0	215,0
	<i>zu setzen</i>	219,0	219,0

und die Erläuterung in
Ziffer 5 und in der Summen-
zeile entsprechend anzupassen.

Tit. 546 49	Vermischte Verwaltungs- ausgaben		
	<i>statt</i>	12,6	12,6
	<i>zu setzen</i>	16,6	16,6

im Übrigen Kapitel 0901 zuzustimmen.

2. Kap. 0902 – Allgemeine Bewilligungen

zuzustimmen.

3. Kap. 0903 – Arbeitsförderung und Berufsbildung

Tit. Gr. 77	Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“		
	Satz 5 der Erläuterung wie folgt zu fassen:		
	„Das zunächst auf drei Jahre (2012, 2013 und 2014) mit je 5 Mio. EUR ange- legte Programm konnte wegen erforderlicher Abstim- mungen erst im Oktober 2012 beginnen.“		
	und die Erläuterung nach Satz 7 wie folgt zu ergänzen:		
	„Mittel in Höhe von jeweils 50,0 Tsd. EUR sind vorge- sehen für die Netzwerkarbeit ,Teilzeitausbildung‘ der LAG Mädchenpolitik.“		
Tit. 684 77	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		
	<i>statt</i>	3.650,9	1.330,0
	<i>zu setzen</i>	3.700,9	1.380,0

im Übrigen Kapitel 0903 zuzustimmen.

4. Kap. 0904 – Gesetzliche Unfallversicherung im Landesbereich

zuzustimmen.

5. Kap. 0905 – Hilfen für Menschen mit Behinderungen

zuzustimmen.

6. Kap. 0913 – Versorgungsämter und Gesundheitsämter

Tit. 428 01 N Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
<i>statt</i>	16.897,8	16.895,8
<i>zu setzen</i>	17.357,3	17.361,8

und im Stellenteil

Tit. 428 01 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

c) Tarifliche Beschäftigte

TV-L 15 Ärzte/Jugendzahnärzte

	2015 Stellenzahl	2016 Stellenzahl
<i>statt</i>	115,5	115,5
<i>zu setzen</i>	120,5	120,5

und hierzu folgenden kw-Vermerk neu aufzunehmen:

„kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens zum 31.12.2018“ * 5,0 * 5,0

sowie die Summen entsprechend anzupassen und die Veränderungen im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0913 zuzustimmen.

7. Kap. 0917 – Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Tit. 684 09 Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
<i>statt</i>	2.755,9	2.755,9
<i>zu setzen</i>	2.999,9	2.999,9

Tit. 684 71	Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten der anerkannten Betreuungsvereine		
		2015	2016
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
	<i>statt</i>	1.598,0	1.598,0
	<i>zu setzen</i>	1.748,0	1.748,0

im Übrigen Kapitel 0917 zuzustimmen.

8. Kap. 0918 – Jugendhilfe

Tit. Gr. 73	Umsetzung der Ergebnisse des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“		
	Den letzten Haushaltsvermerk wie folgt zu fassen:		
	„Mehrausgaben sind in Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 234 73 zulässig.“		
Tit. 547 73	Sonstige sächliche Ausgaben		
	<i>statt</i>	39,5	0,0
	<i>zu setzen</i>	79,0	
Tit. 634 73	Zuweisung an bundesweiten Fonds		
	<i>statt</i>	1.232,0	0,0
	<i>zu setzen</i>	6.365,1	
Tit. 981 73	Zuweisungen nach Kap. 1469 Tit. 381 74		
	<i>statt</i>	133,0	0,0
	<i>zu setzen</i>	266,0	

Neu aufzunehmen:

Tit. Gr. „74	Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ – Ergänzendes Hilfesystem		
	Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und Rücknahmen fließen den Mitteln zu. Die Mittel sind bis zur Freigabe durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft gesperrt.		

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Einrichtung und Umsetzung eines ergänzenden Hilfesystems für Betroffene, die in Institutionen durch Beschäftigte des Landes sexuellen Missbrauch erlitten haben.

Betroffenen, bei denen die Folgen sexueller Gewalt nicht durch bestehende Hilfesysteme überwunden oder gemindert werden konnten, werden zeitlich begrenzt ergänzende Hilfen zur Verfügung gestellt.

		2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
429 74 N	Personalaufwand		
	<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
526 74 N	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		
	<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
534 74 N	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
	<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
547 74 N	Sonstige sächliche Ausgaben		
	<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
681 74 N	Hilfeleistungen an Betroffene		
	<i>zu setzen</i>	5.000,0	5.000,0
	Summe Titelgruppe 74	5.000,0	5.000,0“

im Übrigen Kapitel 0918 zuzustimmen.

9. Kap. 0919 – Familienhilfe

zuzustimmen.

10. Kap. 0920 – Ältere Menschen und Pflege

Tit. 684 04 Zuschüsse zur Aufklärung, Information und Durchführung von Vorhaben in der Altenarbeit

<i>statt</i>	190,0	190,0
<i>zu setzen</i>	200,0	200,0

Tit. Gr. 71 Förderung in der Altenhilfe

Die Erläuterung wie folgt zu fassen:

„**Erläuterung:** Die Mittel dienen zur Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungs- und Strukturqualität im ambulanten, teil- und vollstationären Pflegebereich, für weitere innovative Maßnahmen in der Altenhilfe sowie für Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Beschäftigten in der Pflege.“

Tit. 684 71 Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
--	------------------	------------------

<i>statt</i>	1.500,0	1.500,0
<i>zu setzen</i>	1.700,0	1.700,0

und Satz 1 der Erläuterung wie folgt zu fassen:

„Mittel in Höhe von jeweils 1.500,0 Tsd. EUR sind dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2015/16).“

im Übrigen Kapitel 0920 zuzustimmen.

11. Kap. 0921 – Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Tit. 684 74 Zuschüsse an sonstige Träger

<i>statt</i>	1.245,0	1.245,0
<i>zu setzen</i>	1.306,0	1.304,8

und Satz 2 der Erläuterung wie folgt zu fassen:

„Vorgesehen sind insbesondere Zuschüsse für:

1. Frauen und Kinderschutzhäuser	790,0	790,0
2. Fonds für Opfer von Menschenhandel und Beratungsstellen	355,0	355,0
3. Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	11,0	9,8
4. Gewaltambulanz in Heidelberg	150,0	150,0

zus.	1.306,0	1.304,8“
------	---------	----------

im Übrigen Kapitel 0921 zuzustimmen.

12. Kap. 0922 – Gesundheitspflege

Tit. 684 03	Die Zweckbestimmung wie folgt zu fassen: „Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und deren Verbände auf dem Gebiet der Gesundheitspflege sowie an sonstige Einrichtungen und für Projekte für Menschen mit besonderen Hilfebedarfen“		
		2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
	<i>statt</i>	680,0	680,0
	<i>zu setzen</i>	730,0	730,0
	sowie die Erläuterung um Ziffer 6 zu ergänzen: „6. Sonstige Einrichtungen und Träger von Projekten	50,0“	
	und die Summe entsprechend anzupassen.		
Tit. 684 79	Zuschüsse für laufende Zwecke		
	<i>statt</i>	0,0	0,0
	<i>zu setzen</i>	300,0	300,0
	und hierzu folgende Erläuterung aufzunehmen: „ Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Fortsetzung des Förderprogramms ‚Landärzte‘.“		

im Übrigen Kapitel 0922 zuzustimmen.

13. Kap. 0930 – Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

Den Haushaltsvermerk unter der Überschrift „Ausgaben“ wie folgt zu fassen:

„Die in diesem Kapitel veranschlagten Zuschüsse und Erstattungen sind bis auf Tit. 891 02 und die Tit. Gr. 79 und 80 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Die Verwendung der den Zentren für Psychiatrie zugewiesenen Zuschüsse und Erstattungen ist in den Jahresabschlüssen nachzuweisen.

	Die Zentren dürfen mit Zustimmung des Sozialministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen mit Ausnahme der Zuschüsse aus Tit. 891 02 zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste den Zentren für Psychiatrie.“		
Tit. 891 01	Zuschuss für Investitione und investitionsgleiche Kosten		
	Die Haushaltsvermerke und Satz 1 der Erläuterung ersatzlos zu streichen und		
	neu aufzunehmen:		
„891 02 N	Zuschüsse für Aufwendungen bei den Zentren für Psychiatrie infolge der zweckentsprechenden Entnahme aus der Rücklage für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05		
		2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
	<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
	In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöht sich die Ausgabeermächtigung.		
	Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden.		
	Die Ausgaben können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft während des Haushaltsjahres vor Buchung der Entnahmen geleistet werden		
	Erläuterung: Bei den Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.“		

im Übrigen Kapitel 0930 zuzustimmen.

II. Kenntnis zu nehmen:

1. Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 13. November 2014 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 15/5964, soweit diese den Einzelplan 09 berührt.
2. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 4. November 2014
 - 46. Landesjugendplan für das Haushaltsjahr 2015/2016
 - Drucksache 15/5965.

21. 11. 2014 / 26. 11. 2014

Der Berichterstatter:

Hans-Peter Storz

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat den Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – des Staatshaushaltsplans für 2015/2016 in seiner 53. Sitzung am 21. November 2014 und den darin zurückgestellten Teil in seiner 54. Sitzung am 26. November 2014 beraten.

In die Beratungen am 21. November 2014 einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 13. November 2014 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten, Drucksache 15/5964, soweit sie den Einzelplan 09 berührt sowie die Mitteilung der Landesregierung vom 4. November 2014 betr. 46. Landesjugendplan für die Haushaltsjahre 2015/2016, Drucksache 15/5965, soweit Einzelplan 09 berührt ist.

Die zu der Einzelplanberatung am 21. November 2014 schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 09/1 bis 09/15 sowie der zur Resteberatung am 26. November 2014 schriftlich eingebrachte Änderungsantrag Reste 09/1 sind diesem Bericht beigelegt (vgl. Anlage).

Zu Beginn der Einzelplanberatung am 21. November 2014 trägt der Berichterstatter vor, im Bereich des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren hätten sich gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen organisatorischen Veränderungen ergeben.

Der Kapitelzuschnitt im Einzelplan 09 sei leicht angepasst worden. So seien sämtliche mit der Altenhilfe zusammenhängenden Titel in Kapitel 0920 – Ältere Menschen und Pflege – zusammengefasst worden. Die Titelgruppen zur Versorgungs- und Gesundheitsverwaltung in Kapitel 0913 – Versorgungsämter und Gesundheitsämter – seien infolge der Einführung des Personalausgabenbudgets zusammengeführt worden.

In Kapitel 0921 – Förderung der Chancengleichheit und Demografie – seien die Titel zur Verbesserung der Situation von Menschen, die von Gewalt betroffen seien, in einer Titelgruppe gebündelt worden.

Die Bezeichnungen des Kapitels 0905 – Hilfen für Menschen mit Behinderungen –, des Kapitels 0920 – Ältere Menschen und Pflege – und des Kapitels 0921 – Förderung der Chancengleichheit und Demografie – seien an die aktuellen Gegebenheiten angepasst worden.

Im Einzelplan 09 seien für 2015 Gesamteinnahmen in Höhe von 53,218 Millionen € und für 2016 in Höhe von 52,921 Millionen € veranschlagt. Die Gesamtausgaben beliefen sich im Jahr 2015 auf 1,365 Milliarden € und im Jahr 2016 auf 1,423 Milliarden €. Für Verpflichtungsermächtigungen seien 223,1 Millionen € für 2015 und 204,2 Millionen € für 2016 vorgesehen.

Der Anteil des Einzelplans 09 an den gesamten Landesausgaben betrage 3,1 Prozent im Jahr 2015 und 3,2 Prozent im Jahr 2016.

Die Zuweisungen und Zuschüsse entwickelten sich von 769,84 Millionen € im Jahr 2014 auf 768,686 Millionen € im Jahr 2015 und auf 804,422 Millionen € im Jahr 2016.

Das Ministerium müsse im Rahmen der Orientierungspläne, der globalen Minderausgabe und der Effizienzrendite erhebliche Einsparungen erbringen. Im Rahmen der Orientierungspläne seien dies 798 000 € im Jahr 2015 und 5,275 Millionen € im Jahr 2016. Im Rahmen der globalen Minderausgabe betreffe dies 1,6385 Millionen € im Jahr 2015 und 1,6257 Millionen € im Jahr 2016. Die Effizienzrendite betrage 2015 und 2016 jeweils 770 300 €. Insgesamt beliefen sich die Einsparungen somit auf 3,2088 Millionen € im Jahr 2015 und 7,6715 Millionen € im Jahr 2016.

Im Haushaltsentwurf seien 776 Personalstellen veranschlagt. Dies seien 19,5 Stellen weniger als 2014, was der Stelleneinsparverpflichtung geschuldet sei. Die Personalausgaben beliefen sich 2015 auf 87,848 Millionen € und 2016 auf 88,528 Millionen €.

Es gebe Verbesserungen im Bereich von politischen Schwerpunkten. So würden die Mittel für die Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Jahr 2015 um 28,3 Millionen € bzw. im Jahr 2016 um 41,5 Millionen € erhöht. Im Be-

reich der Opferentschädigung würden die Haushaltsansätze um 4,3 Millionen € im Jahr 2015 und um weitere 500 000 € im Jahr 2016 gesteigert. Die Mittel für den Maßregelvollzug würden im Jahr 2015 um 4,1 Millionen € und im Jahr 2016 um weitere 4,3 Millionen € angehoben.

Jährlich würden jeweils für die Einführung der kommunalen Frauenbeauftragten 2,5 Millionen €, für die Fortführung des bundesweit beachteten Landesarbeitsmarktprogramms 1,33 Millionen € und für die Wohnungslosenhilfe neben den KIF-Mitteln 700 000 € bereitgestellt. Für Projekte zur Alkoholprävention würden 500 000 € pro Jahr veranschlagt. Für den Aktionsplan „Gegen Gewalt an Frauen“ seien 500 000 € pro Jahr vorgesehen. Dieselben Summen würden für den Aktionsplan „Für Toleranz und Gleichstellung“ veranschlagt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU teilt mit, der Anteil des Einzelplans 09 an den gesamten Landesausgaben werde sich 2016 unwesentlich auf 3,2 Prozent erhöhen. Dies lasse sich sicherlich nur einhalten, wenn die in den Orientierungsplänen für diesen Einzelplan vorgesehenen Einsparungen erbracht würden. Er bitte um Auskunft, mit welcher Sicherheit von der Erfüllung der diesbezüglichen Vorgaben ausgegangen werden könne.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren erklärt, sicherlich fielen ihrem Haus die Einsparungen schwer. Dies betreffe insbesondere den Bereich des Personals. Die Ministerien seien gehalten, die in den Orientierungsplänen vorgesehenen Einsparungen und die Einsparungen im Rahmen der globalen Minderausgabe zu erbringen. Entsprechendes sei im Einzelplan 09 vorgesehen.

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 15/5964, soweit diese den Einzelplan 09 betrifft, Kenntnis.

Kapitel 0901

Ministerium

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bringt vor, seine Fraktion bitte darum, dass das Kapitel 0901 zu den Resten zurückgestellt werde, da noch Beratungsbedarf bestehe. Über den zu diesem Kapitel vorliegenden Antrag könne dennoch abgestimmt werden.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der SPD erläutert die Ziffern 1.1 und 1.2 des Antrags 09/4.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP beantragt getrennte Abstimmung über die Ziffern 1.1 und 1.2 des Antrags 09/4. Er äußert, seine Fraktion vertrete die Auffassung, dass die in Ziffer 1.1 beantragte Erhöhung aus Bordmitteln zu leisten sei. Entsprechend stimme die FDP/DVP der Ziffer 1.1 nicht zu.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bringt zum Ausdruck, angesichts der Entscheidung für den Aufbau einer Landeserstaufnahmeeinrichtung in Meßstetten müssten auch die entsprechenden Personal- und Sachmittel bereitgestellt werden. Insofern werde die CDU der Ziffer 1.1 zustimmen.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft bestätigt auf Frage seines Vorredners zu der in Ziffer 1.2 begehrten Erhöhung, dass die Gegenfinanzierung über eine Rücklage aus dem Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung – erfolge.

Ein zweiter Abgeordneter der Fraktion der CDU trägt vor, dies sei für Ziffer 1.1 korrekt. Jedoch heiße es in der Begründung zu Ziffer 1.2 des Antrags 09/4:

Der zusätzliche Mittelbedarf solle durch eine entsprechende Absenkung der Ausgabenansätze bei Kapitel 0921 Titel 684 74 gegenfinanziert werden (separater Änderungsantrag).

Im Antrag 09/12, der sich darauf beziehen könnte, sei jedoch eine Erhöhung von Mittelansätzen vorgesehen. Insofern sei unklar, wo sich die Gegenfinanzierung zu dem finde, was in Ziffer 1.2 des Antrags 09/4 begehrt werde.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren erklärt, der Antrag 09/12 zu Kapitel 0921 – Förderung der Chancengleichheit und Demografie – Titel 684 74 – Zuschüsse an sonstige Träger – betreffe u. a. die Gewaltambulanz in Heidelberg. Die entsprechende Mittelerhöhung werde aus dem Einzelplan 09 und nicht aus dem Einzelplan 12 gegenfinanziert. Dies stehe jedoch nicht im Zusammenhang mit den zusätzlichen Aufwendungen im Flüchtlingsbereich, die im Antrag 09/4 gefordert und aus dem Einzelplan 12 gegenfinanziert würden.

Mit dem Antrag 09/12 werde begehrt, in der Titelgruppe 74 – Verbesserung der Situation gewaltbetroffener Menschen –, die auch den Aktionsplan „Gegen Gewalt an Frauen“ betreffe, eine Reduzierung vorzunehmen, um die Gewaltambulanz in Heidelberg mitzufinanzieren. Diese Ambulanz sei zuvor aus Mitteln des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst über eine inzwischen ausgelaufene Projektfinanzierung finanziert worden. Im Rahmen der Zusammenarbeit und aufgrund der Wichtigkeit des Themas sei diese Finanzierung nun auf den Einzelplan 09 übertragen worden.

Der zweite Abgeordnete der Fraktion der CDU äußert, es stelle sich noch immer die Frage nach der Gegenfinanzierung bezüglich Ziffer 1.2 des Antrags 09/4. So sei weiter offen, auf welchen separaten Antrag in der Begründung des Antrags 09/4 verwiesen werde.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zeigt auf, dies sei der Antrag 09/12 zu Kapitel 0921: Förderung der Chancengleichheit und Demografie.

Der zweite Abgeordnete der Fraktion der CDU stellt fest, folglich handle es sich nicht um eine Erhöhung, und teilt mit, seine Fraktion werde sich bei der Abstimmung über Ziffer 1.2 des Antrags 09/4 der Stimme enthalten.

Der Ausschuss stimmt Ziffer 1.1 des Antrags 09/4 mehrheitlich zu. Ziffer 1.2 dieses Antrags wird bei einigen Enthaltungen ebenfalls zugestimmt.

Kapitel 0901 wird zu den Resten zurückgestellt.

Kapitel 0902

Allgemeine Bewilligungen

mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0903

Arbeitsförderung und Berufsbildung

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU fragt, inwieweit die Kofinanzierung im Zusammenhang mit der Titelgruppe 79 – Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds mit dem Ziel „Chancen fördern – Investition in Wachstum und Beschäftigung“ im Förderzeitraum 2014 bis 2020 – insgesamt sichergestellt sei. Er erläutert, in Titel 686 79 – Zuschüsse aus Landesmitteln an sonstige Maßnahmeträger (Kofinanzierung) – seien für die Jahre 2015 und 2016 jeweils 1,7 Millionen € veranschlagt. Der Ansatz in Titel 685 79 – Zuweisungen aus Landesmitteln an öffentliche Maßnahmeträger (Kofinanzierung) – betrage 700 000 € pro Haushaltsjahr. Von der Europäischen Union erhalte das Land in der sechsjährigen Förderperiode rund 260 Millionen €. Daraus ergebe sich ein durchschnittlicher jährlicher Mittelaufwand des Landes von 44 Millionen €. Es stelle sich die Frage, ob der Landesanteil über die gesamte Förderperiode sichergestellt sei und welche Planungen für die Zukunft bestünden, um die Kofinanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren erklärt, in der Tat betrage die Gesamtfördersumme vonseiten der Europäischen Union für die nächste Förderperiode in diesem Bereich erfreulicherweise etwa 260 Millionen €, wobei diese EU-Fördermittel nur unmerklich gesunken seien. Die

Kofinanzierung durch das Land sei sichergestellt. Nicht bei allen Maßnahmen, die durch die EU finanziert würden, leiste das Land eine Kofinanzierung. Vielmehr erfolge auch von anderen Stellen – beispielsweise von der Bundesagentur für Arbeit über die Regionalagenturen, von Kommunen und teilweise auch von Verbänden und Vereinen – eine Kofinanzierung. Dies stelle sicherlich eine baden-württembergische Besonderheit dar; hier gebe es Regionalausschüsse für die Vergabe der EU-Mittel. Insofern werde in manchen Fällen auch von regionaler Seite eine Kofinanzierung geleistet.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU bittet, die Größenordnung der Mittel, die von außerhalb des Landes bzw. über sonstige Institutionen hinzukämen, zu nennen.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren antwortet, es handle sich dabei um mindestens 50 Prozent der Mittel.

Kofinanzierung erfolge im Übrigen nicht nur aus dem Einzelplan 09, sondern beispielsweise auch aus dem Einzelplan 07: Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (Wirtschaft).

Sie bejaht anschließend die Frage ihres Vorredners, ob pro Haushaltsjahr etwa 22 Millionen € von außerhalb des Landes hinzukämen.

Ein zweiter Abgeordneter der Fraktion der CDU bemerkt zu den produktorientierten Informationen, ausweislich der Tabelle zu den Zielen und Messgrößen auf Seite 35 würden die Zahlen der geförderten Projekte und der teilnehmenden Personen im Bereich der Förderung nach dem Europäischen Sozialfonds sinken. Hingegen seien die Verwaltungskosten für 2015 in gleicher Höhe wie für 2014 veranschlagt. Für 2016 wiederum sei bei diesen Ausgaben eine Steigerung vorgesehen. Ihn interessiere, wie sich dies verhalte.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren erklärt, es könne zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht mit Sicherheit benannt werden, welche Projekte gefördert würden und wie sich die endgültige Teilnehmerzahl gestalte. Beim Personalkostenanteil müssten u. a. kommende Tarifsteigerungen berücksichtigt werden. In der Tat sei mit der Generierung von Fördermitteln aus EU-Mitteln und den entsprechenden Nachweisen ein großer Aufwand verbunden.

Der zweite Abgeordnete der Fraktion der CDU stellt fest, die Zahlen in den produktorientierten Informationen seien vonseiten des Ministeriums niedergelegt worden. Demnach sinke die Anzahl der teilnehmenden Personen ausgehend von dem Sollwert von 33 600 im Jahr 2014 auf den Sollwert von 21 700 jeweils in den Jahren 2015 und 2016. Die Ministerin erkläre, dass bezüglich der Zahl der teilnehmenden Personen noch eine gewisse Unsicherheit bestehe. Er bitte, dies aufzuklären.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren bringt vor, die Zahl der Teilnehmer müsse im Vorhinein eingeschätzt werden.

Aufgrund der konjunkturellen Lage und unterschiedlicher Beschäftigungsmöglichkeiten gehe das Ministerium von einem Sinken der Teilnehmerzahl aus.

Die genaue Zahl lasse sich jedoch nicht mit Sicherheit prognostizieren, da diese auch davon abhängig sei, wie viele Schulabgänger eine Ausbildung aufnahmen bzw. an einem Förderprojekt teilnähmen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erläutert den Antrag 09/5 und bittet um Zustimmung.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP äußert, in dem Antrag, der nicht einen allgemeinen Zuwendungstitel betreffe, werde konkret die LAG Mädchenpolitik benannt. Normalerweise würden entsprechende Programme ausgeschrieben. Ihn interessiere, ob das betreffende Projekt gezielt von der LAG Mädchenpolitik durchgeführt werde oder ob dafür auch andere Träger infrage kämen.

Der zweite Abgeordnete der Fraktion der CDU legt dar, auch hier stelle sich die Frage der Gegenfinanzierung. In der Antragsbegründung werde auf einen gesonderten Antrag verwiesen. Er bitte dazu um Auskunft.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren führt an, die seitherige Förderung der Netzwerkarbeit „Teilzeitausbildung“ der LAG Mädchenpolitik über Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds sei ausgelaufen.

Da dieses Angebot jedoch sinnvoll sei und mit großer Professionalität durchgeführt werde, solle diese Arbeit entsprechend dem Antrag 09/5 nun mit 50 000 € pro Jahr aus dem Landeshaushalt gefördert werden. Die Gegenfinanzierung erfolge aus einer Rücklage.

Dem Antrag 09/5 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0903 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0904

Gesetzliche Unfallversicherung im Landesbereich

einstimmig genehmigt.

Kapitel 0905

Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP trägt den Inhalt des Antrags 09/2 vor und erläutert, der neu aufzunehmende Titel solle mit Mitteln in der Höhe bewirtschaftet werden, in der Mittel für die Finanzierung der hauptamtlich und der ehrenamtlich tätigen Behindertenbeauftragten der Stadt- und Landkreise im Rahmen des neuen Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG) vorgesehen würden. Im Entwurf des L-BGG würden die Mehrausgaben mit etwa 2,8 Millionen € beziffert. Ihn interessiere, wo im Haushalt diese Mittel etatisiert seien.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren führt aus, der in dem Antrag begehrte Verzicht auf die Unterstützung der kommunalen Behindertenbeauftragten durch das Land entspreche nicht den sozialpolitischen Zielsetzungen der Landesregierung. In dem Entwurf des L-BGG seien Kostenerstattungen für die verpflichtende Einführung von ehrenamtlichen kommunalen Behindertenbeauftragten in den Stadt- und Landkreisen nach Konnexitätsgrundsätzen sowie eine zusätzliche Förderung bei Bestellung in einem Hauptamt vorgesehen.

Der Antrag 09/2 sei auch aus haushaltssystematischen Gründen abzulehnen, da bereits ein Titel 893 01 existiere. Der bestehende Titel 893 01 – Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen für geistig oder körperlich behinderte Menschen an Träger der freien Wohlfahrtspflege – sei mit 129 400 € pro Jahr dotiert. Diesen Ansatz auf null zu setzen dürfe nicht im Interesse der behinderten Menschen sein. Aus dem Titel 893 01 würden Maßnahmen bzw. Projekte zur Herstellung von Barrierefreiheit finanziert. Dies stehe zunächst nicht mit den Mitteln für die Behindertenbeauftragten im Zusammenhang.

Die genannten 2,8 Millionen € jährlich für die Zuschüsse des Landes an die Kreise und kreisfreien Städte nach dem Konnexitätsprinzip fänden sich in Titelgruppe 76: Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU fragt, ob in den 2,8 Millionen € nur Personalkosten- oder auch Sachkostenersatz enthalten sei. Ihn interessiere darüber hinaus, wo im Haushalt die Mittel für den Konversionsprozess der Komplexeinrichtungen der Behindertenhilfe veranschlagt seien. Diese Mittel seien im Gültstein-Prozess mit 22 Millionen € pro Jahr beziffert worden.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren erklärt, das Land erstatte für ehrenamtlich tätige Behindertenbeauftragte monatlich 3 000 €. Damit seien z.B. auch Sachkosten und Kosten für Schreibdienste abgedeckt. Für hauptamtlich tätige Behindertenbeauftragte belaufe sich der entsprechende Betrag auf 6 000 €.

Die von ihrem Vorredner genannten zusätzlichen 22 Millionen € stünden ausschließlich mit Investitionsmitteln des Landes im Zusammenhang, die seit vielen Jahren für die Sanierung und den Neubau von stationären Einrichtungen gewährt würden. Bereits bezüglich des vorherigen Haushalts sei eine Änderung vorge-

nommen worden, die es ermögliche, Investitionsmittel beispielsweise für ambulantes Wohnen zu beantragen.

Im Gültstein-Prozess sei vonseiten der großen Komplexeinrichtungen zum Ausdruck gebracht worden, dass jährlich 22 Millionen € zusätzlich an Investitionsmitteln für Behinderteneinrichtungen benötigt würden, wenn der Konversionsprozess mit aller Konsequenz fortschreiten würde. Dieser Betrag übersteige die seither vom Land bereitgestellten Mittel um das Eineinhalbfache und könne derzeit nicht in vollem Umfang zur Verfügung gestellt werden. Daher sei die Richtlinie für Sanierungen und Investitionen im Bereich der Behindertenhilfe entsprechend geändert worden.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU legt dar, wenn vorgesehen sei, die 2,8 Millionen € für die kommunalen Behindertenbeauftragten aus dem Titel 684 76 – Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger – zu entnehmen, interessiere ihn, welche der Projekte, die bisher aus diesem Titel finanziert worden seien, künftig nicht mehr durchgeführt werden könnten.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren erklärt, bestimmte Projekte im Bereich der Inklusion würden etwas zurückgefahren.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP hält fest, von den 4,82 Millionen € in Titel 684 76 würden Mittel in Höhe von 2,8 Millionen € nicht mehr für Projektzuschüsse verwandt. Für 2014 seien in diesem Titel 4,89 Millionen € für Projekte vorgesehen gewesen. Ihn interessiere, in welcher Höhe Mittel tatsächlich in Anspruch genommen würden. Wichtig wäre auch zu erfahren, mit welchem Volumen diesbezüglich für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 geplant werde. Intention des Antrags 09/2 sei, die Mittel, die nun für die kommunalen Behindertenbeauftragten eingestellt seien, für Projekte zur Herstellung von Barrierefreiheit einzusetzen.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU bittet die Sozialministerin, eine Liste mit den Projekten zur Verfügung zu stellen, die weiterhin aus dem Titel 684 76 gefördert würden, und solchen, die künftig keine Förderung mehr erhielten.

Er fügt hinzu, wenn 2,8 Millionen € aus dem Titel, der 4,8 Millionen € enthalte, für kommunale Behindertenbeauftragte aufgewandt würden, verblieben nur noch 2 Millionen € für Projekte. Das Soll des Jahres 2014 habe hingegen bei rund 4,9 Millionen € gelegen.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren erklärt sich bereit, dem Sozialausschuss zu Beginn des kommenden Jahres eine entsprechende Liste zur Verfügung zu stellen. Sie fährt fort, dann könnten auch die im Jahr 2014 durchgeführten und abgeschlossenen Projekte benannt und beziffert werden.

Projektförderung stelle keine institutionelle Regelförderung dar. Vielmehr unterlägen Projekte gemäß ihrem Auftrag einer zeitlichen Begrenzung. Möglicherweise komme Projekten daneben ein Modellcharakter zu.

Die in diesem Bereich durchgeführten Projekte sollten dazu dienen, bei der Inklusion insgesamt Fortschritte zu erreichen und die Inklusion stärker in die Fläche zu bringen. So sei für 2014 eine Öffentlichkeitskampagne „Inklusion“ gegründet worden, die auch aus dem benannten Titel finanziert werde. Eine solche Kampagne müsse jedoch nicht dauerhaft durchgeführt werden. Ihr Haus gehe davon aus, dass die Organisationen der Behindertenhilfe künftig nicht weniger Regelförderung als bisher erhielten.

Das Ministerium werde mit den entsprechenden Programmen Impulse zur Inklusion setzen. Im Übrigen erwarte sie dies auch von den ehrenamtlich und von den hauptamtlich tätigen kommunalen Behindertenbeauftragten.

Zum jetzigen Zeitpunkt seien noch nicht alle Mittel, die für 2014 in Titel 684 76 bereitgestellt worden seien, aufgebraucht. Die Mittel seien jedoch an die jeweiligen Projekte gebunden. Sie sichert zu, dem Sozialausschuss den Mittelabfluss 2014 im Zusammenhang mit dem bereits angesprochenen Bericht darzustellen.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft bemerkt, die Istzahlen in Titel 684 76 seien sehr niedrig. So habe das Ist 2013 bei 167,9 Millionen € gelegen. Die Gefahr, dass Fördersummen sinken könnten, schätze er als sehr gering ein.

Davon abgesehen handle es sich dabei nicht um eine Regelförderung. Es werde keine Konkurrenzsituation zu der bisher üblichen Bezuschussung von Maßnahmen entstehen.

Der Antrag 09/2 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0905 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0913

Versorgungsämter und Gesundheitsämter

Ziffer 2 des Antrags 09/4 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0913 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 0917

Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU macht darauf aufmerksam, die Mittelerhöhungen, die mit den Anträgen 09/1 und 09/6 beantragt würden, unterschieden sich nur um einen sehr geringen Betrag. Im Sozialausschuss würden des Öfteren gemeinsame Anträge verabschiedet. Er bitte darum, sich auch hier auf einen gemeinsamen Antrag zu verständigen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD trägt einen Auszug aus der Begründung des Antrags 09/6 vor und bittet die Opposition, diesem Antrag beizutreten. Er bringt zum Ausdruck, die Mittelerhöhungen, die mit den Anträgen 09/1 und 09/6 begehrt würden, seien fast identisch. In der inhaltlichen Begründung wichen die Anträge hingegen etwas voneinander ab. Der Antrag 09/6 zielen auf eine Erhöhung des Ansatzes insbesondere auch zur Ausweitung des freiwilligen sozialen Jahres plus (FSJ plus). Das FSJ plus biete eine spezielle Förderung für benachteiligte Jugendliche. Er halte dies für wichtig.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU äußert, auch wenn der Antrag 09/6 das FSJ plus betreffe, gebe es eine gemeinsame Linie. Es würde Größe beweisen, wenn die Regierungsfractionen dem Oppositionsantrag 09/1 zustimmen würden. Er bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der SPD spricht die Hoffnung auf eine Einigung aus und weist darauf hin, von der im Antrag 09/6 beantragten Erhöhung des Ansatzes um 244 000 € sollten 150 000 € mit einer Zweckbindung für das FSJ plus, das eine baden-württembergische Besonderheit darstelle, versehen werden. Der Antrag betreffe jedoch nicht nur das FSJ plus, sondern trage auch den erhöhten Teilnehmerzahlen beim FSJ insgesamt Rechnung. Die Teilnehmerzahlen seien nach Abschluss des doppelten Abiturjahrgangs nicht rückläufig gewesen.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU teilt mit, er bedaure, dass trotz des sehr kleinen Unterschieds hier wohl nicht auch einmal einem Antrag der Opposition zugestimmt werde. Die CDU ziehe den Antrag 09/1 zurück und stimme wegen der Sache dem Antrag 09/6 zu, sofern keine Bereitschaft zu einem gemeinsamen Antrag bestehe.

Dem Antrag 09/6 wird einstimmig zugestimmt.

Der zweitgenannte Abgeordnete der Fraktion der SPD erläutert, mit dem Antrag 09/7 werde begehrt, die Zuschüsse für anerkannte Betreuungsvereine für 2015 und 2016 jeweils um 150 000 € zu erhöhen. Die Betreuungsvereine übernehmen die Betreuung von nicht mehr voll oder gar nicht mehr geschäftsfähigen Personen. Er nenne das Stichwort Vormundschaften. Ehrenamtliches Engagement werde in diesem Bereich gefördert, indem ehrenamtlich tätige Personen qualifiziert würden. Mit der zusätzlichen Förderung würde auch eine Entlastung im Be-

reich der amtlichen Betreuung, die im Einzelplan 05 – Justizministerium – angesiedelt sei, erreicht. Er bitte um Zustimmung zu dem Antrag.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU fragt, wie sich der Mittelabfluss in Titelgruppe 71 – Kosten der Ausführung des Betreuungsgesetzes – im laufenden Jahr darstelle.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren antwortet, der Mittelabfluss gestalte sich wie im Vorjahr. Im Jahr 2014 seien bereits ca. 1,6 Millionen € abgeflossen. Der Bedarf in diesem Bereich werde weiterhin steigen, da sich die Zahl der Betreuungen insgesamt erhöhe.

Der Antrag 09/7 wird einstimmig angenommen.

Kapitel 0917 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0918

Jugendhilfe

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, von der Mitteilung Drucksache 15/5965, soweit diese den Einzelplan 09 betrifft, Kenntnis zu nehmen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bemerkt, mit den Anträgen 09/8 und 09/9 würden jeweils Erhöhungen um große Beträge begehrt.

Den Antrag 09/8 betreffend habe der erhöhte Betrag bei der Haushaltsaufstellung noch nicht berücksichtigt werden können, da sich die Größenordnung des bundesweiten Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch nicht habe absehen lassen.

Der Antrag 09/9 beziehe sich auf ein bundesweites ergänzendes Hilfesystem, zu dem die Jugend- und Familienministerkonferenz am 10. November 2014 einen Vereinbarungsentwurf beschlossen habe, der für die Behandlung in der Ministerpräsidentenkonferenz am 11. Dezember 2014 vorgesehen sei. Dieses Hilfesystem solle für Personen aufgebaut werden, die als Kinder bzw. Jugendliche in Landes- einrichtungen geschädigt worden seien. Dafür solle ein zusätzlicher Fonds eingerichtet werden. Die Verteilung erfolge nach dem Königsteiner Schlüssel, sodass es sich um die Erfüllung einer Bundesvorgabe handle. Er bitte um Zustimmung.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP trägt vor, in der Begründung des Antrags 09/8 heiße es, seitens des Landes Baden-Württemberg werde von den Kommunen erwartet, dass das kommunale Engagement im bisherigen Umfang fortgesetzt werde. Ihn interessiere, ob dies eher eine Formsache sei.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren äußert, sie gehe davon aus, dass sich die Kommunen weiterhin zur Mitfinanzierung bereit erklären würden. Der Fonds „Heimerziehung West“ habe kurz vor der Insolvenz gestanden, weshalb die Mittel dafür aufgestockt worden seien. Die Länder und die Kommunen hätten Kofinanzierungsbeiträge zu leisten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU fragt, ob die Gegenfinanzierung der 5,1 Millionen €, um die die Mittel mit dem Antrag 09/8 erhöht werden sollten, und der 5 Millionen € jeweils in den Jahren 2015 und 2016, die mit dem Antrag 09/9 begehrt würden, aus der Rücklage für Haushaltsrisiken erfolge.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft bejaht dies.

Den Anträgen 09/8 und 09/9 wird jeweils einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0918 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 0919

Familienhilfe

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bringt vor, im Vergleich der Sollzahlen der Jahre 2014 und 2015 in Titel 534 01 – Dienstleistungen Dritter u. dgl. –, in dem die Mittel für die der L-Bank zu erstattenden Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Bewilligung von verschiedenen Transferzahlungen veranschlagt seien, ergebe sich ein Rückgang um 1,8 Millionen €.

Ihn interessiere, ob sich dieser Rückgang allein auf den Wegfall des Landeserziehungsgelds zurückführen lasse und wie hoch der Anteil der Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Bewilligung des Betreuungsgelds sei. Schließlich bitte er um Auskunft, ob mit dem genannten Rückgang auch ein Stellenabbau bei der L-Bank verbunden sei.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren erklärt, dieser Titel betreffe die Verwaltungskosten aller familienpolitischen Programme, die über die L-Bank abgewickelt würden. Selbstverständlich reduzierten sich die Verwaltungskosten durch den Wegfall des Landeserziehungsgelds, wobei dieses noch nicht komplett ausgelaufen sei. Andererseits ergebe sich ein Verwaltungsmehraufwand bei der L-Bank bezüglich des Betreuungsgelds und des Elterngelds plus. Welche konkreten Auswirkungen dies auf die Stellen bei der L-Bank haben werde, müsste das Sozialministerium gegebenenfalls bei dieser Förderbank eruieren. Es sei davon auszugehen, dass der Verwaltungsaufwand insgesamt nicht geringer werde.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU bittet darum, den Abgeordneten die Informationen zur Verfügung zu stellen.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren erklärt sich bereit, bei der L-Bank zum Ende des Jahres 2014 nachzufragen, welche Auswirkungen sich für die dortigen Stellen und für die Bearbeitung ergäben, und darüber zu berichten.

Sie erläutert, zwar erstatte das Land der L-Bank die Verwaltungskosten, jedoch könne sie (Rednerin) derzeit keine Zahlen zu den Stellen nennen.

Der Ausschussvorsitzende trägt vor, seinem Kenntnisstand nach würden bei der L-Bank in diesem Zusammenhang keine Stellen abgebaut. Vielmehr würden aufgrund des Mehrbedarfs im Zusammenhang mit neuen Programmen Forderungen erhoben.

Kapitel 0919 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0920

Ältere Menschen und Pflege

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU legt dar, gegenüber 2014 seien die Ansätze für 2015 und 2016 in Titel 547 01 – Sachaufwand für Maßnahmen im Altenhilfebereich – jeweils um 1 Million € reduziert worden. Er trägt die Erläuterung zu diesem Titel vor und fragt, warum in diesem Bereich Kürzungen vorgesehen seien und für welche Maßnahmen die verbleibenden Mittel verwendet werden sollten. Weiter interessiere ihn, ob die Reduzierung der Mittel bedeute, dass gerade im Bereich der Heimaufsicht nicht mit einem Mehraufwand im Zusammenhang mit der gewünschten zusätzlichen Zahl ambulant betreuter Wohngruppen gerechnet werde.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren antwortet, es könne hier nicht von einer Kürzung gesprochen werden, da im Vorjahr für die Umsetzung des Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetzes (WTPG), das am 31. Mai 2014 in Kraft getreten sei, mehr Mittel eingesetzt worden seien. Dies betreffe die mit diesem Gesetz einhergehende Information und die Weiterbildung der Heimaufsichten. Darüber hinaus sei beim Kommunalverband für Jugend und Soziales eine Wohnberatungsstelle eingerichtet worden, deren Beratung sich speziell an Träger richte, die die Einrichtung einer selbstverantworteten oder betreuten ambulanten Wohngruppe in Erwägung zögen.

Es handle sich somit um eine Rücknahme der Mittelerhöhung im Zusammenhang mit der Umsetzung des WTPG. Diese erhöhten Mittel würden nun nicht mehr benötigt.

Schließlich entspreche es den Grundsätzen von Haushaltsklarheit und -wahrheit, nun keine erhöhten Mittel mehr einzusetzen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP erläutert, der Antrag 09/3 zielen auf einen höheren Zuschuss für den Landesseniorenrat. Erfreulicherweise sähen die Fraktion GRÜNE und die Fraktion der SPD hier ebenfalls Bedarf. Die Anträge 09/3 und 09/10 betreffen beide den Titel 684 04: Zuschüsse zur Aufklärung, Information und Durchführung von Vorhaben in der Altenpflege.

Ein Unterschied liege darin, dass mit dem Antrag 09/3 eine Erhöhung des Ansatzes um 15 000 € und mit dem Antrag 09/10 eine Erhöhung um 10 000 € begehrt werde.

Er gehe davon aus, dass auch die Fraktion GRÜNE und die Fraktion der SPD dem Antrag 09/3 zustimmten. Es sollte nicht dazu kommen, dass der Landesseniorenrat seine Maßnahme wegen 5 000 € nicht durchführen könne. In der schriftlichen Begründung des Antrags 09/3 sei dargelegt, dass vor weiteren Anhebungen auch andere Finanzierungsmöglichkeiten geprüft werden müssten. So komme beispielsweise eine Kofinanzierung durch Mitglieder infrage.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bringt zum Ausdruck, die Regierungsfaktionen seien sich in dieser Frage mit der FDP/DVP einig. Er danke dafür, dass die FDP/DVP die Arbeit des Landesseniorenrats auch finanziell würdigen wolle.

Der Antrag 09/10 sehe eine Zweckbindung der Mittel für die Durchführung des Landesseniorentags vor, da dort insbesondere ehrenamtliches Engagement gefördert und gefordert werde. Er bitte um Zustimmung.

Der Antrag 09/3 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag 09/10 wird einstimmig angenommen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE trägt vor, der Antrag 09/11 sei ein erstes Zwischenergebnis aus der Enquetekommission „Pflege“, die sich bisher u. a. mit dem Thema „Beschäftigung und Arbeitsprozesse im bestehenden Rechts- und Ordnungsrahmen“ befasst habe.

Auf der Basis von Defizitanalysen müssten Modellkonzepte entwickelt werden, die den Teams im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich bei den bestehenden Rahmenbedingungen Möglichkeiten böten, die Arbeit effektiver und auch beschäftigungsfreundlicher zu gestalten. Erkenntnisse daraus sollten für den Abschlussbericht der Enquetekommission umgesetzt werden.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU teilt mit, da die Enquetekommission ihre Arbeit noch lange nicht abgeschlossen habe, sollte jetzt nicht im Vorgriff diesem Antrag zugestimmt werden. Die Enquetekommission könne Entsprechendes in ihren Abschlussbericht aufnehmen.

Das Erste Pflegestärkungsgesetz, das auf Bundesebene beschlossen worden sei, trete am 1. Januar 2015 in Kraft. Ein zweites Pflegestärkungsgesetz sei bereits angekündigt worden. Seiner Ansicht nach könne gewartet werden, bis solche Fragen vom Bund beantwortet würden. Es sollte nicht zu einer Doppelfinanzierung kommen. Schließlich könnten die entsprechenden Mittel eingespart werden, zumal auch dieser Haushalt teilweise über Schulden finanziert werde.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP bemerkt, er wundere sich darüber, dass der Abgeordnete der GRÜNEN von Ergebnissen der Enquetekommission berichte, die wohl der Mehrheit der Mitglieder der Enquetekommission noch nicht bekannt seien.

Der Ansatzpunkt des Antrags 09/11 sei durchaus nachvollziehbar. Die FDP/DVP schlage vor, die in diesem Antrag vorgesehene Mittelerhöhung um 200 000 € in den Jahren 2015 und 2016 in einer Erhöhung um 400 000 € im Jahr 2016 zusammenzufassen. Es sei geplant, im Januar 2016 den Abschlussbericht der Enquetekommission vorzustellen. In der Folge würden ohnehin Mittel zur Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission benötigt. Er rege im Sinne seiner Aus-

führungen an, den Antrag 09/11 zurückzuziehen und einen neuen Antrag zu formulieren. Die Thematik könne im Rahmen der Resteberatung noch einmal zur Befassung aufgerufen werden.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bringt vor, die Fraktion GRÜNE und die Fraktion der SPD zögen ihren Antrag 09/11 nicht zurück. Die Arbeit der Enquetekommission sei sicherlich nicht darauf angelegt, erst am Schluss ein Gesamtpaket vorzustellen.

Vielmehr sei bereits bei der Einsetzung der Kommission die Auffassung vertreten worden, dass Zwischenergebnisse durchaus schon zu Handlungskonsequenzen führen könnten. Sicherlich werde auch das neue Pflegestärkungsgesetz mit einbezogen.

Mit einer Annahme des Antrags 09/11 werde es nicht zu einer Störung im Hinblick auf den Abschlussbericht der Kommission kommen. Vielmehr sei damit eine Stärkung verbunden. Die Erwartung gegenüber der Enquetekommission sei, sofort Ergebnisse für die Pflegenden und die zu Pflegenden aufzuzeigen. In diesem Sinn sei der Antrag 09/11 gestellt worden.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren macht darauf aufmerksam, mit dem Pflegestärkungsgesetz seien keine Verbesserungen für die im Pflegebereich beschäftigten Personen verbunden. Vielmehr gehe es maßgeblich um Verbesserungen bei den Betreuungsleistungen für Pflegebedürftige im ambulanten Bereich. Eine andere Personalbemessung bzw. eine andere Fachkraftquote seien auch nicht vorgesehen. Der Pflegebedürftigkeitsbegriff werde wohl verändert, was vermutlich eine höhere Personalausstattung erforderlich mache. Die Situation der Beschäftigten in der Pflege habe sich in den letzten Jahren als belastend erwiesen. Die Maßnahmen, auf die sich der Antrag 09/11 beziehe, seien unabhängig von Änderungen durch das Pflegestärkungsgesetz.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP äußert, in der Begründung des Antrags 09/11 heiße es, die Ergebnisse sollten den Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Er bitte darum, dass auch die Enquetekommission „Pflege“ über die Ergebnisse informiert werde. Dies würde in gewisser Weise der Bedeutung dieser Kommission Rechnung tragen.

Dem Antrag 09/11 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0920 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0921

Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE führt zum Antrag 09/12 aus, der Arbeit, auf die sich diese Initiative beziehe, komme eine große Bedeutung zu. Diese Arbeit sei zudem sehr belastend. In diesem Bereich hätten sich erste Erfolge eingestellt. Wichtig seien bei diesem Thema Enttabuisierung und Sensibilisierung.

Die Finanzierung der Gewaltambulanz Heidelberg werde vom Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst – auf den Einzelplan 09 übertragen. Eine Maßgabe sei, die Arbeit dieser Gewaltambulanz so zu gestalten, dass sie für andere Ambulanzen bzw. Kliniken, bei denen es um ähnliche Fragestellungen gehe, ein Beispiel sein könne. Die Wirkung der Gewaltambulanz gehe somit weit über die eigene fachliche Tätigkeit hinaus. Die Fraktion GRÜNE und die Fraktion der SPD bäten um Zustimmung.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU führt an, die Gewaltambulanz solle laut dem Antrag mit jährlich 150 000 € unterstützt werden. Ihn interessiere, ob daraus ein Grundsatz für einen Landeszuschuss an ähnliche Einrichtungen abgeleitet werden könne. Er nenne die Behandlungs-Initiative Opferschutz in Karlsruhe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bringt vor, die Ziffer 1 der Begründung des Antrags 09/12 sei nicht nachvollziehbar. Ihn interessiere, ob im Zusammenhang mit dem Antrag 09/12 eine Beratung mit dem Innenministerium stattgefunden habe. Das Thema Spurensicherung betreffe seiner Ansicht nach eher den Bereich des Innenministeriums.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren erläutert, selbstverständlich habe sich das Sozialministerium mit anderen Ministerien beraten. Dazu zähle auch das Justizministerium, da Fragen der Spurensicherung und damit der Nachweis von Gewalttaten betroffen seien. Die Ministerien hätten sich geeinigt, dass der Zuschuss an die Gewaltambulanz in den Einzelplan 09 übernommen werden sollte. Die Gewaltambulanz in Heidelberg sei in Baden-Württemberg einzigartig.

Ein zweiter Abgeordneter der Fraktion der CDU bemerkt, in der Begründung des Antrags 09/12 heiße es, die Aufwendungen im Zusammenhang mit der darin genannten Personalstelle erfolgten haushaltsneutral durch die Absenkung des Plansatzes um 89 000 € im Jahr 2015 und um 90 200 € im Jahr 2016. Ihn interessiere, wo diese Mittel eingespart würden.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren antwortet, die genannten Mittel würden im Bereich des Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ eingespart. Es sei davon auszugehen, dass die neu geschaffene Landeskoordinierungsstelle zur Umsetzung des Landesaktionsplans „Gegen Gewalt an Frauen“ die Aufgaben des Hilfetelefon mit übernehmen könne.

Der zweite Abgeordneter der Fraktion der CDU weist darauf hin, nach dem Antrag 09/12 betrage der Ansatz für das Hilfetelefon 11 000 € im Jahr 2015 und 9 800 € im Jahr 2016. Die Einsparung müsste sich jedoch auf 85 000 € für die Personalstelle und 4 000 € für Sachmittel im Jahr 2015 bzw. auf 86 200 € für die Personalstelle und 4 000 € für Sachmittel im Jahr 2016 belaufen. Er bittet um Auskunft, ob sich der Antrag nur auf Sachmittel und nicht auf Personalmittel beziehe und ob letztere aus einer anderen Stelle erbracht würden.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren erklärt, für das Hilfetelefon seien in Vorjahren jeweils mindestens 100 000 € in den Haushalt eingestellt gewesen. Der Betrag, um den diese Mittel nun reduziert würden, stelle die Mittel für die Personalstelle in der neuen Landeskoordinierungsstelle dar, von der das Hilfetelefon mit betreut werden könne. Die 11 000 €, die für das Jahr 2015 für das Hilfetelefon eingestellt werden sollten, beträfen Sachmittel. Sie hebt hervor, es handle sich nicht um eine Kürzung, sondern um eine Verschiebung von Aufgabenbereichen.

Der zweite Abgeordneter der Fraktion der CDU teilt mit, der Ansatz des Titels 684 74 – Zuschüsse an sonstige Träger – belaufe sich in den Jahren 2015 und 2016 jeweils auf 1,245 Millionen €.

Der Antrag 09/4 beinhalte Mehrausgaben für 2015 in Höhe von 89 000 € und für 2016 in Höhe von 90 200 €.

In der Begründung dieses Antrags heiße es, die Gegenfinanzierung erfolge durch eine Absenkung der Ausgabenansätze bei Kapitel 0921 Titel 684 74. Im Antrag 09/12 sei jedoch eine Erhöhung vorgesehen. Dies sei nicht verständlich.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft stellt klar, die Gegenfinanzierung erfolge nur teilweise aus dem Einzelplan 09. Es werde auch ein Beitrag aus Fraktionsmitteln geleistet.

Der zweite Abgeordnete der Fraktion der CDU stellt daraufhin fest, die schriftliche Begründung des Antrags 09/4 sei unvollständig.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft wirft ein, das Wort „teilweise“ müsste in der Begründung ergänzt werden.

Auf Nachfrage seines Vorredners erläutert er, aus dem Einzelplan 09 würden hier 89 000 € beigetragen.

Der zweite Abgeordneter der Fraktion der CDU stellt fest, wenn es sich um 89 000 € für ein Jahr handle, ergebe sich erst recht eine Unstimmigkeit.

Der Ausschussvorsitzende bemerkt, der Betrag gelte dauerhaft.

Der zweite Abgeordneter der Fraktion der CDU wiederholt, in Titel 684 74 seien für 2015 und 2016 jeweils 1,245 Millionen € vorgesehen.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren trägt vor, von dieser Summe gingen 89 000 € weg.

Der zweite Abgeordnete der Fraktion der CDU stellt fest, wenn dies richtig sei, müsste dies im Antrag 09/12 vorgesehen sein. Mit diesem Antrag werde jedoch in Titel 684 74 eine Erhöhung um 61 000 € für 2015 bzw. um 59 800 € für 2016 begehrt.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft stellt klar, 150 000 € minus 61 000 € machten die genannten 89 000 € aus. Dabei stammten die 150 000 € aus Fraktionsmitteln. Aus dem Einzelplan 09 würden netto 89 000 € erbracht.

Der erstgenannte Abgeordnete der Fraktion CDU wiederholt seine Frage, ob die Gewährung von Zuschüssen an die Gewaltambulanz Heidelberg als eine Grundsatzenscheidung für ähnliche Einrichtungen betrachtet werden könne.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren erklärt, die Gewaltambulanz Heidelberg sei in Baden-Württemberg eine einzigartige Institution. Dem Ministerium sei nicht bekannt, dass es hier weitere Einrichtungen gebe, die sich in derselben Art und Weise mit der Identifizierung und Verfolgung von Spuren bei Gewaltverbrechen beschäftigen würden. Rheinland-Pfalz habe wohl ebenfalls eine zentrale Einrichtung mit dieser Aufgabe. Den Aufbau ähnlicher Einrichtungen in Baden-Württemberg halte sie nicht für sinnvoll. Es handle sich um eine wissenschaftlich hoch anspruchsvolle Tätigkeit, die z. B. nicht durch einen Verein erledigt werden könne.

Dem Antrag 09/12 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0921 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0922

Gesundheitspflege

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP begrüßt die zusätzlichen Mittel von jeweils 500 000 € für die Jahre 2015 und 2016, die in Titel 546 91 – Für Forschungen, Untersuchungen und Veröffentlichungen auf dem Gebiet des Krankenhauswesens, insbesondere Krankenhausplanung, -bau, -förderung – für ein Modellprojekt zur Weiterentwicklung der Krankenhausplanung vorgesehen seien.

Dies zeige, dass die öffentliche Anhörung des Sozialausschusses im Mai dieses Jahres zum Thema Krankenhausplanung offensichtlich zu greifbaren Ergebnissen geführt habe. Ihn interessiere, ob es schon Planungen gebe, in welcher Form dieses Modellprojekt laufen solle.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren erklärt, es handle sich bei diesem Projekt um ein Modellprojekt der integrierten Versorgung. Dies sei übrigens nicht nur ein Ergebnis der öffentlichen Anhörung. Dabei gehe es darum, im Zuge geringer werdender Ressourcen die beiden Sektoren der ambulanten und der stationären Versorgung besser miteinander zu verbinden. Bei einem Projekt dieser Größenordnung bestimme nicht das Ministerium, in welchen Regionen welche Arten von Projekten anliefen. Vielmehr erfolge dies im Wege einer regulären Ausschreibung.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erläutert hinsichtlich des Antrags 09/13, der Antrag korrespondiere mit den Erfahrungen aus dem neuen Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz, mit den Erfahrungen aus der Reform der Eingliederungshilfe des Psychiatriegesetzes sowie mit den Erfahrungen aus den Anlaufstellen für Opfer von Gewalt. Dabei gehe es um Personen, die aufgrund besonders intensiver Gewalterfahrungen – auch im Bereich der sexuellen Gewalt und Ausbeutungserfahrungen – besonders intensiver therapeutischer Hilfe bedürften. Die entsprechenden Projekte konzentrierten sich zunächst auf eine Metropole. Auf der Basis einer Evaluation solcher Projekte könnten mit Blick auf das Jahr 2017, wenn einige neue Gesetzesregelungen griffen, Vorgaben dazu gemacht werden, wie ein solches Angebot regelhaft außerhalb des Landeshaushalts – das Land stehe leistungsrechtlich ja nicht in der Verantwortung – umgesetzt werden könne.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bittet um Auskunft, ob dieser Ansatz auf einen Standort beschränkt bleibe – in der Begründung des Antrags werde auf die

Vielseits GmbH und deren Angebot in Stuttgart verwiesen – oder ob er auch in andere Regionen hineingetragen werden solle.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE verdeutlicht, dass es bei dem angesprochenen Personenkreis sehr häufig um Prostituierte mit starken traumatischen Erfahrungen gehe.

Daher werde sich das Angebot vorerst auf Städte wie Stuttgart und Mannheim beschränken. Das Ziel sei es, zusammen mit dem Träger, der diesen psychotherapeutischen Ansatz zur Hilfe entwickelt habe, eine Plattform zu schaffen, die es ermöglichen, Regelangebote zu erarbeiten, deren Finanzierung dann mit den jeweiligen Kostenträgern vereinbart werden müsste. Gerade im Großraum Mannheim könne er sich eine Umsetzung gemeinsam mit Kooperationspartnern vorstellen, die dann aber im Rahmen des regulären Leistungsrechts erfolge.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag 09/13 mehrheitlich zu.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD verweist auf die Begründung des Antrags 09/14, aus der hervorgehe, dass das Förderprogramm Landärzte bereits im Jahr 2010 von der damaligen CDU-FDP/DVP-Landesregierung aufgelegt worden sei, und gibt der Erwartung Ausdruck, dass dieser Antrag daher die Zustimmung von CDU und FDP/DVP finde.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag 09/14 einstimmig zu.

Kapitel 0922 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0930

Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE trägt vor, das Begehren des Antrags 09/15 sei eine Konsequenz aus dem Gesetzgebungsverfahren zum Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz des Landes. Es gebe drei Bereiche – ambulant, stationär und Maßregelvollzug –, die ineinandergriffen; die Anhebung der Mittel für den Maßregelvollzug für die Jahre 2015 und 2016 sei eingangs bereits vom Berichterstatter angesprochen worden.

Im Zuge der Umsetzung dieses Gesetzes müssten nun auch die Angebotsstrukturen angepasst werden, gerade auch, um dem zunehmenden ambulanten Versorgungsbedarf gerecht zu werden.

Dies sei auch im Hinblick auf das Alter der Klinikgebäude in Baden-Württemberg – ein Großteil der Bauten, z. B. in Wiesloch, stamme aus dem 19. Jahrhundert – wichtig. Ein solches Investitionsprogramm sei daher dringend notwendig.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU erinnert an die gestrige Debatte zum Einzelplan 13 – Ministerium für Verkehr und Infrastruktur – und fragt, warum die 10 Millionen € zur Deckung des Investitionsbedarfs für die Zentren für Psychiatrie nicht im Einzelplan 09 etatisiert würden statt im Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung – und inwiefern eine gegenseitige Deckungsfähigkeit erfolge. Er kündigt an, aufgrund dieser Unklarheit werde er sich bei der Abstimmung über den Antrag 09/15 der Stimme enthalten.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft führt aus, die Summe von 10 Millionen €, die für die Sanierung der Zentren für Psychiatrie veranschlagt sei, werde im Einzelplan 12 diesem Bereich selbstverständlich konkret zugewiesen. Die zentrale Veranschlagung im Einzelplan 12 diene der Vermeidung von Haushaltsresten. Die Mittel würden jeweils dann abfließen, wenn sie für die vorgesehenen Zwecke angefordert würden.

Was die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Titeln betreffe, so verweise er auf den Haushalt des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur. Wenn bei Neubaumaßnahmen beispielsweise Mittel für Radwege während der Haushaltsjahre 2015/2016 nicht vollständig abgerufen werden könnten, sei die gegenseitige

Deckungsfähigkeit vorteilhaft, damit die Gelder dennoch innerhalb des Bereichs des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur abfließen könnten.

In Bezug auf die Zentren für Psychiatrie gehe er aufgrund der Anmeldelage davon aus, dass die im Haushaltsplan veranschlagten 10 Millionen € während der Geltungsdauer des Doppelhaushalts 2015/2016 tatsächlich vollständig für Sanierungszwecke abfließen würden.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag 09/15 bei einigen Enthaltungen mit allen übrigen Stimmen zu.

Kapitel 0930 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Der Ausschussvorsitzende dankt den Anwesenden und schließt die Sitzung um 13:42 Uhr.

In der 54. Sitzung am 26. November 2014 wurde das in der 53. Sitzung am 21. November 2014 zurückgestellte

Kapitel 0901 Ministerium

beraten.

Dem Antrag RESTE 09/1 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0901 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

08.12.2014

Hans-Peter Storz

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

09/1

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen
und Senioren**

Kapitel 0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
684 09	253	Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres			
(S. 82)			<i>statt</i>	2.755,9	2.755,9
			<i>zu setzen</i>	3.000,0	3.000,0
				(+244,1)	(+244,1)

18.11.2014

Hauk und Fraktion

Begründung:

Die seitens der Landesregierung im Entwurf vorgesehene Mittelkürzung wird als nicht sachgerecht angesehen. Das Freiwillige Soziale Jahr ist in Baden-Württemberg äußerst erfolgreich. Dies wird durch die steigenden Teilnehmerzahlen belegt. Zudem leistet das Freiwillige Soziale Jahr einen wichtigen Beitrag zur Berufsorientierung und stellt einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung des drohenden Fachkräftemangels dar, da es das Interesse junger Menschen für soziale Berufe weckt.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

09/2

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen
und Senioren**

Kapitel 0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Neu aufzunehmen:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
„893 01	290	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit	0,0	0,0“
(S. 70)				

18.11.2014

Dr. Rülke und Fraktion

Begründung:

Das Voranbringen der Inklusion von Menschen mit Behinderung setzt auch eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit voraus. Oftmals scheitern entsprechende Modernisierungsmaßnahmen an unzureichenden Förderungen der Rehabilitationsträger. Deshalb ist ein eigenes Förderprogramm angezeigt. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch Verzicht auf die geplante Förderung der bereits bisher flächendeckend im Land vorhandenen Behindertenbeauftragten der Stadt- und Landkreise, die nun erstmals durch das neu gefasste Landes-Behinderten-gleichstellungsgesetz erfolgen soll. Nachdem bisher hierfür keine zusätzlichen Haushaltsmittel im Haushaltsentwurf veranschlagt sind, erfolgt zunächst die Ausbringung als Nulltitel. Die Bewirtschaftung soll in der Höhe erfolgen, in der Mittel für die Finanzierung der Behindertenbeauftragten der Stadt- und Landkreise in der Folge vorgesehen werden sollen. Der entsprechende Gesetzentwurf (Landtagsdrucksache 15/5936) sieht hierfür Kosten in Höhe von 2 800 Tsd. EUR vor. Statt bereits Vorhandenes mit Landesmitteln zu fördern, wodurch kein echter Mehrwert entsteht, soll durch ein eigenes Förderprogramm die Barrierefreiheit voran-gebracht werden.

Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

09/3**Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen
und Senioren****Kapitel 0920 Ältere Menschen und Pflege**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
684 04	153	Zuschüsse zur Aufklärung, Information und Durchführung von Vorhaben in der Altenarbeit			
(S. 118)			<i>statt</i>	190,0	190,0
			<i>zu setzen</i>	205,0	205,0
				(+15,0)	(+15,0)

18.11.2014

Dr. Rülke und Fraktion

Begründung:

Im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel steht auch der Landesseniorenrat vor steigenden Anforderungen. Deshalb soll eine moderate Erhöhung des Haushaltsansatzes erfolgen. Vor weiteren Anhebungen müssten weitere Finanzierungsmöglichkeiten geprüft werden. Die hier beantragte Anhebung im Umfang von 15 Tsd. EUR ist aus allgemeinen Resten möglich.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

09/4

**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE
und Fraktion der SPD**

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen
und Senioren**

1. Kapitel 0901 Ministerium

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
1.1	428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftig- ten)	
	(S. 12)		<i>statt</i>	4.090,4
			<i>zu setzen</i>	4.091,1
				4.270,5
				(+176,9)
				(+179,4)

und im Stellenteil

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2015	Stellenzahl 2016
	428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitneh- merinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	
	(S. 183)			
	TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte		
	15		<i>statt</i>	3,0
			<i>zu setzen</i>	3,0
				4,0
				(+1,0)
				(+1,0)

			und hierzu folgenden Haushaltsvermerk neu aufzunehmen:			
			„Eine Stelle der Entg.Gr. E 15 darf nur mit einem Arzt/Jugendzahnarzt besetzt werden.“			
			sowie folgenden kw-Vermerk neu aufzunehmen:			
			„kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens zum 31.12.2018“		*1,0	*1,0
14				<i>statt</i>	1,0	1,0
				<i>zu setzen</i>	2,0	2,0
					(+1,0)	(+1,0)

und die Summen entsprechend anzupassen und die Veränderungen im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	
1.2	511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände			
	(S. 13)			<i>statt</i>	215,0	215,0
				<i>zu setzen</i>	219,0	219,0
					(+4,0)	(+4,0)
			und die Erläuterung in Ziffer 5 und in der Summenzeile entsprechend anzupassen.			

2. Kapitel 0913 Versorgungsämter und Gesundheitsämter

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	
428 01 N	311	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)				
	(S. 73)			<i>statt</i>	16.897,8	16.895,8
				<i>zu setzen</i>	17.357,3	17.361,8
					(+459,5)	(+466,0)

und im Stellenteil

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2015	Stellenzahl 2016
428 01	311	Stellenübersicht für Arbeit- nehmerinnen und Arbeitneh- mer (Beschäftigte)			
(S. 190)					
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
15		Ärzte/Jugendzahnärzte	<i>statt</i>	115,5	115,5
			<i>zu setzen</i>	120,5	120,5
				(+5,0)	(+5,0)
		und hierzu folgenden kw- Vermerk neu aufzunehmen:			
		„kw mit Wegfall der Aufgabe, spätes- tens zum 31.12.2018“		*5,0	*5,0

sowie die Summen entsprechend anzupassen und die Veränderungen im Veränderungs-
nachweis entsprechend darzustellen.

21.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Zu Nr. 1.1 (Tit. 428 01, Entgeltgruppe E 15) und zu Nr. 2

Nach § 62 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) in Verbindung mit § 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Asylbewerber und Flüchtlinge, die in eine Gemeinschaftsunterkunft aufgenommen werden, eine ärztliche Untersuchung auf übertragbare Krankheiten einschließlich einer Röntgenaufnahme der Atmungsorgane zu dulden. Derzeit ist nach den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zum Vollzug des § 62 AsylVfG vom 29. Mai 2007 ausschließlich das Gesundheitsamt des Landratsamts Karlsruhe für die ärztliche Untersuchung von Asylbewerbern und Flüchtlingen einschließlich der Röntgenaufnahme zuständig.

Aufgrund des enormen Anstiegs der Flüchtlingszahlen wird die ehemalige Zollernalbkaserne in Meßstetten im Zollernalbkreis als Standort für eine Zwischennutzung als weitere Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) genutzt. Die Einrichtung weiterer Landeserstaufnahmestellen für die weitere Flüchtlingsunterbringung ist in Vorbereitung.

Durch die zunehmenden Flüchtlingszahlen entstehen sowohl für die örtlich zuständigen Gesundheitsämter als auch für das Sozialministerium neue bzw. zusätzliche Dienstaufgaben, für die entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen:

A) Gesundheitsämter (Kap. 0913)

Vor dem Hintergrund der bislang für 2014 prognostizierten Zugangszahlen sind mindestens fünf zusätzliche Stellen, kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens zum 31. Dezember 2018, in Entgeltgruppe E 15 TV-L (Ärzte/Jugendzahnärzte) für die Gesundheitsuntersuchung nach § 62 AsylVfG bei den Gesundheitsämtern erforderlich. Angesichts der Einrichtung zusätzlicher (vorübergehender) Landeserstaufnahmestellen sind Reisezeiten unvermeidlich; das Auftreten von Krankheiten und Verdachtsfällen führt darüber hinaus zu einem über die Erstuntersuchung hinausgehenden erheblichen Arbeitsaufwand (weitere Untersuchung, Beratung, Einleitung von Maßnahmen). Nach Maßgabe der Richtsätze zur Veranschlagung der Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) erhöht sich durch diesen Stellenbedarf der Planansatz bei Kap. 0913 Tit. 428 01 um 459,5 Tsd. EUR (2015) bzw. 466,0 Tsd. EUR (2016).

B) Ministerium (Kapitel 0901)

Neben der Aufstockung des Personals in den Gesundheitsämtern ist flankierend auch der Personalbestand des Sozialministeriums aufzustocken, um die in diesem Zusammenhang zusätzlich anfallenden Steuerungs- und Koordinierungsaufgaben im Rahmen der Fachaufsicht bewältigen zu können (z. B. Klärung von speziellen Gesundheitsrisiken und ggf. Veranlassung der erforderlichen Maßnahmen beim Auftreten von Polio in Syrien oder Ebola in Westafrika oder im Zusammenhang mit Ausbrüchen von Infektionskrankheiten in den Einrichtungen, wie Masern, Klärung von Fragen der allgemeinen Hygiene und Fragen des Personalschutzes sowie die Aufrechterhaltung der Funktionsabläufe in der LEA durch abweichende Regelungen von bestehenden Verwaltungsvorschriften. Für die Wahrnehmung der zusätzlichen Aufgaben ist eine neue Stelle, kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens zum 31. Dezember 2018, in Entgeltgruppe E 15 TV-L (Ärzte/Jugendzahnärzte) erforderlich. Nach Maßgabe der Richtsätze zur Veranschlagung der Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) erhöht sich durch diesen Stellenbedarf der Planansatz bei Kap. 0901 Tit. 428 01 um 91,9 Tsd. EUR (2015) bzw. 93,2 Tsd. EUR (2016).

Die Gegenfinanzierung der zusätzlichen Mittel für die Ärztstellen in den Gesundheitsämtern und im Sozialministerium soll durch entsprechende Reduzierung der bei Kapitel 1212 Titel 919 01 vorgesehenen Zuführung der Rücklage für Haushaltsrisiken und über die Veranschlagung von Überschüssen bei Kapitel 1212 Titel 361 01 erfolgen.

Zu Nr. 1.1 (Tit. 428 01, Entgeltgruppe E 14) und Nr. 1.2

Der Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen beschreibt Maßnahmen zur Vorbeugung und nachhaltigen Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und gibt Impulse zur Schaffung von Rahmenbedingungen zur Gewährleistung von umgehendem Schutz und einer bedarfsgerechten Unterstützung gewaltbetroffener Frauen und deren Kinder sowie einer konsequenten strafrechtlichen Verfolgung und Inverantwortungnahme der Täter. Er beinhaltet u. a. die Beschreibung des Ausmaßes von Gewalt gegen Frauen im Land, die Beschreibung der Versorgungsqualität und Ausstattung des spezialisierten Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen, die Darlegung von Handlungsbedarfen im Hinblick auf eine flächendeckend gleichwertige und bedarfsgerechte Versorgung sowie eine Übersicht der Maßnahmen, die zur Erreichung der Zielvorgaben geplant sind.

Für die Umsetzung des Landesaktionsplans „Gegen Gewalt an Frauen“ ist beim Sozialministerium die Einrichtung einer Landeskoordinierungsstelle erforderlich, mit der – neben zahlreichen weiteren Aufgaben – insbesondere wissenschaftlich fundierte Bedarfsanalysen und Bedarfsplanungen im Hinblick auf ein adäquates Unterstützungssystem für gewaltbetroffene Frauen im Land begleitet werden und die notwendigen konzeptionellen Entwicklungen (z. B. Akut-Schutz-Konzepte für Frauen mit erhöhtem Betreuungs- und Pflegebedarf, Konzepte für flächendeckende Angebote der Täterarbeit und der verfahrensunabhängigen Beweissicherung, Schutzkonzepte für junge volljährige Opfer von Menschenhandel vorangebracht werden können.

Die Aufgaben können mit dem vorhandenen Personal nicht bewältigt werden. Daher soll im Sozialministerium (Kap. 0901) eine zusätzliche Stelle der Entgeltgruppe 14 TV-L geschaffen werden. Nach Maßgabe der Richtsätze zur Veranschlagung der Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) erhöht sich durch diesen Stellenbedarf der Planansatz bei Kap. 0901 Tit. 428 01 um 85,0 Tsd. EUR (2015) bzw. 86,2 Tsd. EUR (2016). Hinzukommen pauschalierte Sachkosten von jeweils 4,0 Tsd. EUR in 2015 und 2016, die bei Kap. 0901 Tit. 511 01 zu berücksichtigen sind (s. Nr. 1.2). Der zusätzliche Mittelbedarf soll durch eine entsprechende Absenkung der Ausgabeansätze bei Kap. 0921 Tit. 684 74 gegenfinanziert werden (separater Änderungsantrag).

Landtag von Baden-Württemberg**09/5**

15. Wahlperiode

**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Frauen, Familie
und Senioren****Kapitel 0903 Arbeitsförderung und Berufsbildung**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
1. 77		Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“		
(S. 42)		Satz 5 der Erläuterung wie folgt zu fassen:		
		„Das zunächst auf drei Jahre (2012, 2013 und 2014) mit je 5 Mio. EUR angelegte Programm konnte wegen erforderlicher Abstimmungen erst im Oktober 2012 beginnen.“		
		und die Erläuterung nach Satz 7 wie folgt zu ergänzen:		
		„Mittel in Höhe von jeweils 50,0 Tsd. EUR sind vorgesehen für die Netzwerkarbeit ‚Teilzeitausbildung‘ der LAG Mädchenpolitik.“		
2. 684 77	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		
(S. 43)			<i>statt</i>	
			3.650,9	1.330,0
			<i>zu setzen</i>	
			3.700,9	1.380,0
			(+50,0)	(+50,0)

Seite 1 von 2 zu 09/5

21.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von jeweils 50,0 Tsd. EUR soll die Netzwerkarbeit „Teilzeitausbildung“ der LAG Mädchenpolitik unterstützt werden. Ziel der Netzwerkarbeit „Teilzeitausbildung“ ist die Vermittlung von jungen Menschen, in der Regel alleinerziehenden Frauen, die bislang keine Berufsausbildung abschließen konnten, in eine duale Berufsausbildung. Ebenso sorgt die Netzwerkstelle für die Kontaktherstellung und Begleitung, Beratung und Fortbildung von Unternehmen, kleineren Betrieben sowie anderen Ausbildungsträgern und der jungen Frauen vor Beginn und während der Ausbildung.

Nachdem die Projektfinanzierung durch das Bundesinstitut für Berufsbildung und das Bundesministerium für Bildung und Forschung ausgelaufen ist, soll das Netzwerk Teilzeitausbildung im Anschluss aus Landesmitteln gefördert werden.

Um das wichtige Angebot der Teilzeitausbildung nicht nur sicherstellen, sondern auch ausbauen zu können, ist für die ersten beiden Jahre eine verlässliche Stellenfinanzierung notwendig. Für eine solide Grundfinanzierung der zentralen Netzwerkstelle sind in 2015 und 2016 jeweils 35.000 Euro Personalmittel sowie 15.000 Euro Sachmittel, insgesamt damit also 50.000 Euro pro Jahr erforderlich.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

Landtag von Baden-Württemberg**09/6**

15. Wahlperiode

**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen
und Senioren****Kapitel 0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
684 09	253	Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres		
(S. 82)			<i>statt</i> 2.755,9	2.755,9
			<i>zu setzen</i> 2.999,9	2.999,9
			(+244,0)	(+244,0)

21.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und FraktionBegründung:

Trotz Einführung des Bundesfreiwilligendienstes und nach Abschluss des doppelten Abiturjahrgangs ist entgegen aller Erwartungen die Anzahl der Freiwilligen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) weiter gestiegen. Dies zeigt, dass auch in den kommenden Jahren mit einem weiter wachsenden Interesse am FSJ zu rechnen ist und den Wunsch der Freiwilligen, die Zeit zwischen Schule und Ausbildung/Studium sinnvoll mit einer qualitativ hochwertigen Begleitung zu überbrücken.

Eine besondere Form des FSJ bildet dabei das FSJ-plus, als einzigartiges Modellprojekt im Land, das inzwischen auch als Vorbild in anderen Bundesländern gilt.

Es bietet vornehmlich jungen Menschen mit schwieriger Schul- und Erwerbsbiografie die Möglichkeit, die im Freiwilligen Sozialen Jahr liegenden Bildungs- und Qualifizierungspotenziale für sich nutzbar zu machen und im Rahmen der Kombination von FSJ und schulischem Unterricht einen mittleren Bildungsabschluss zu erwerben. Die bisherige teilweise Förderung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) ist nicht mehr gegeben. Die Fördermittel dienen hier als Zuschuss zum Erhalt des FSJ-plus, das derzeit als einzige Maßnahme die Möglichkeit zu einer formalen Qualifizierung im Rahmen eines FSJ bietet.

Die Mittel sollen für die pädagogische Begleitung des FSJ-Plus (ca. 150 Tsd. EUR) und des allgemeinen FSJ eingesetzt werden.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

Landtag von Baden-Württemberg**09/7**

15. Wahlperiode

**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen
und Senioren****Kapitel 0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
71		Kosten der Ausführung des Betreuungsgesetzes		
684 71	236	Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten der anerkannten Betreuungsvereine		
(S. 83)			<i>statt</i> 1.598,0	1.598,0
			<i>zu setzen</i> 1.748,0	1.748,0
			(+150,0)	(+150,0)

21.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion**Begründung:**

Die 2014 durchgeführte Evaluation der Förderung der Betreuungsvereine hat ergeben, dass die Förderkriterien verbessert und bedarfsgerechter gestaltet werden sollen. Um eine adäquate Vergütung der Arbeit der Betreuungsvereine zu ermöglichen, soll die Mittelausstattung um jeweils 150 Tsd. EUR angehoben werden.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

Seite 1 von 1 zu 09/7

Landtag von Baden-Württemberg**09/8**

15. Wahlperiode

**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Frauen, Familie
und Senioren****Kapitel 0918 Jugendhilfe**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
1. 73		Umsetzung der Ergebnisse des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“		
	(S. 99)	den letzten Haushaltsvermerk wie folgt zu fassen:		
		„Mehrausgaben sind in Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 234 73 zulässig.“		
2. 547 73	262	Sonstige sächliche Ausgaben		
			<i>statt</i> 39,5	0,0
			<i>zu setzen</i> 79,0	
			(+ 39,5)	
3. 634 73	262	Zuweisung an bundesweiten Fonds		
			<i>statt</i> 1.232,0	0,0
			<i>zu setzen</i> 6.365,1	
			(+ 5.133,1)	

4.	981 73	890	Zuweisungen nach Kap. 1469 Tit. 381 74			
				<i>statt</i>	133,0	0,0
				<i>zu setzen</i>	266,0	
					(+ 133,0)	

21.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Die Inanspruchnahme des Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ durch Betroffene hat die ursprünglichen Erwartungen weit übertroffen. Zur kurzfristigen Entschärfung der Liquiditätsprobleme des Fonds wurde die Zahlung der gesamten Jahrestanche 2015 mit Einwilligung des Finanz- und Wirtschaftsministeriums bereits auf das Jahr 2014 vorgezogen (Vorgriff). Um jedoch alle bis zum Ende der Antragsfrist (31. Dezember 2014) eingehenden Anträge Betroffener bescheiden zu können, wäre nach den aktuell vorliegenden Schätzungen eine Aufstockung des Fondsvermögens um ca. 100 Mio. EUR erforderlich, was in etwa einer Verdopplung des ursprünglichen Umfangs entspricht.

Seitens der Finanzministerkonferenz wurde am 18. September 2014 eine Aufstockung des Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ von bis zu 100 Mio. EUR zugestanden.

Für Kapitel 0918 Titel 634 73 – Zuweisung an bundesweiten Fonds – ergibt sich bei einer Aufstockung von 100 Mio. EUR unter Berücksichtigung des vor 1990 geltenden Königsteiner Schlüssels und einer weiterhin gültigen, gleichen Lastenverteilung zwischen Bund, Länder und Kirchen ein Anteil des Landes Baden-Württemberg von rund 5,13 Mio. EUR (15,39912 Prozent).

Für Kapitel 0918 Titel 547 73 – Sonstige sächliche Ausgaben – (im Wesentlichen Sachausgaben des Beirats bei der Anlauf- und Beratungsstelle) und Titel 981 73 – Zuweisungen nach Kap. 1469 Tit. 381 74 – (Begleitung der Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle durch das Landesarchiv Baden-Württemberg, vgl. auch Änderungsantrag zu Kap. 1469) ist aufgrund der deutlich höheren Zahl der Anträge ebenfalls mit einer Verdoppelung des Finanzbedarfs zu rechnen.

Bisher hat sich die kommunale Seite zu einem Drittel an den Zuweisungen des Landes an dem Fonds beteiligt. Seitens des Landes Baden Württemberg wird von den Kommunen erwartet, dass das kommunale Engagement im bisherigen Umfang fortgesetzt wird. Aussagen hierzu sind derzeit jedoch noch nicht möglich, weshalb der Planansatz bei Kap. 0918 Titel 233 73 – Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden – unverändert bleibt.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

Landtag von Baden-Württemberg**09/9**

15. Wahlperiode

**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Frauen, Familie
und Senioren****Kapitel 0918 Jugendhilfe**

Neu aufzunehmen:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
„74	N	Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ – Ergänzendes Hilfesystem		
(S. 100)		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu. Die Mittel sind bis zur Freigabe durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft gesperrt.		
		<i>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Einrichtung und Umsetzung eines ergänzenden Hilfesystems für Betroffene, die in Institutionen durch Beschäftigte des Landes sexuellen Missbrauch erlitten haben.</i> <i>Betroffenen, bei denen die Folgen sexueller Gewalt nicht durch bestehende Hilfesysteme überwunden oder gemindert werden konnten, werden zeitlich begrenzt ergänzende Hilfen zur Verfügung gestellt.</i>		

429 74 N	262	Personalaufwand	zu setzen	0,0	0,0
526 74 N	262	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	zu setzen	0,0	0,0
534 74 N	262	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	zu setzen	0,0	0,0
547 74 N	262	Sonstige sächliche Ausgaben	zu setzen	0,0	0,0
681 74 N	262	Hilfeleistungen an Betroffene	zu setzen	5.000,0	5.000,0
		Summe Titelgruppe 74		5.000,0	5.000,0

21.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Entsprechend den Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ soll bundesweit ein ergänzendes Hilfesystem (EHS) geschaffen werden, das Hilfen für Betroffene leistet, die in Institutionen sexuellen Missbrauch erlitten haben. Mit der Beteiligung am EHS tragen die Länder ihrer Verantwortung als Arbeitgeber für Einrichtungen Rechnung, in denen es zu sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen durch Beschäftigte des Landes gekommen ist. Betroffenen, bei denen die Folgen sexueller Gewalt in Landesinstitutionen nicht durch bestehende Hilfesysteme überwunden oder gemindert werden konnten, sollen dadurch zeitlich begrenzt ergänzende Hilfen zur Verfügung gestellt werden. Die Antragstellung soll bis 30. Juni 2016 möglich sein, die Auszahlungen bis Ende 2017 erfolgen.

Grundlage des EHS wird eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern sein. Das Hilfesystem soll von den Ländern gemäß gemeinsamen Leitlinien jeweils in eigener Verantwortung umgesetzt werden. Der Vereinbarungsentwurf und die Leitlinien wurden von der JFMK am 10. November 2014 beschlossen und sind für die MPK am 11. Dezember 2014 vorgesehen. Da die Umsetzung Anfang 2015 beginnen soll, sind für das EHS in Baden-Württemberg Mittel im Staatshaushaltsplan für 2015/2016 zu veranschlagen.

Die Leistungen werden sich bis zu einer Höchstgrenze von 10.000 Euro pro Person belaufen, darüber hinaus können ggf. behinderungsbedingte Mehraufwendungen bis zu einer Höhe von 5.000 Euro gewährt werden. Es handelt sich um ein neues Hilfesystem mit einem Adressatenkreis, dessen Größe unbekannt ist. Legt man in etwa die Zahl der baden-württembergischen Betroffenen aus dem Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ zugrunde, so ist von einem jährlichen Finanzbedarf in Höhe von ca. 5 Mio. EUR auszugehen.

Die konkrete Umsetzung im Land und die Einbindung der betroffenen Ressorts sind noch zu klären. Die Mittel sind daher bis zur Freigabe durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft gesperrt.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

09/10

**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD**

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen
und Senioren**

Kapitel 0920 Ältere Menschen und Pflege

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
684 04	153	Zuschüsse zur Aufklärung, Information und Durchführung von Vorhaben in der Altenarbeit		
(S. 118)			<i>statt</i> 190,0	190,0
			<i>zu setzen</i> 200,0	200,0
			(+10,0)	(+10,0)

21.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Der Landesseniorenrat veranstaltet jährlich den Landesseniorentag, als ein landesweites Forum für aktive Seniorenpolitik. Der Landesseniorentag wird von einer Vielzahl ehrenamtlicher Seniorenvertretungen als wichtige Informations- und Diskussionsplattform besucht und genutzt. Der Betrag soll die Durchführung der Veranstaltung sicherstellen.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

Landtag von Baden-Württemberg**09/11**

15. Wahlperiode

**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen
und Senioren****Kapitel 0920 Ältere Menschen und Pflege**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
1. 71		Förderung in der Altenhilfe		
(S. 119)		Die Erläuterung wie folgt zu fassen:		
		<i>„Erläuterung: Die Mittel dienen zur Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungs- und Strukturqualität im ambulanten, teil- und vollstationären Pflegebereich, für weitere innovative Maßnahmen in der Altenhilfe sowie für Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Beschäftigten in der Pflege.“</i>		
2. 684 71	235	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger		
(S. 120)			<i>statt</i> 1.500,0	1.500,0
			<i>zu setzen</i> 1.700,0	1.700,0
			(+200,0)	(+200,0)
		und Satz 1 der Erläuterung wie folgt zu fassen:		

			<i>„Mittel in Höhe von jeweils 1.500,0 Tsd. EUR sind dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2015/16).“</i>			
--	--	--	---	--	--	--

21.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Wachsende Herausforderungen erschweren die Arbeitsbedingungen von Beschäftigten in der Pflege. Die Herausforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflege werden zudem immer komplexer. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, ist in einem ersten Schritt eine Defizitanalyse erforderlich, was die Pflege angesichts der veränderten Rahmenbedingungen leisten kann und soll. Auf dieser Grundlage könnte auch ein Modellprojekt für ein zukunftsweisendes Betriebskonzept für Einrichtungen der Altenpflege entwickelt werden. Dabei können Instrumente entwickelt und erprobt werden, um so die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege zu entlasten. Die Ergebnisse sollen den Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

Landtag von Baden-Württemberg**09/12**

15. Wahlperiode

**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen
und Senioren****Kapitel 0921 Förderung der Chancengleichheit und Demografie**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
74		Verbesserung der Situation ge- waltbetroffener Menschen		
684 74	235	Zuschüsse an sonstige Träger		
			<i>statt</i>	1.245,0
			<i>zu setzen</i>	1.306,0
				(+61,0)
				(+59,8)
		und Satz 2 der Erläuterung wie folgt zu fassen:		
		„Vorgesehen sind insbesondere Zu- schüsse für:		
			2015	2016
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		1. Frauen und Kinderschutzhäuser	790,0	790,0
		2. Fonds für Opfer von Menschen- handel und Beratungsstellen	355,0	355,0
		3. Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	11,0	9,8
		4. Gewaltambulanz in Heidelberg	150,0	150,0
			<i>zus.</i>	1.304,8“

21.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

1. Für die Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Gewalt an Frauen ist beim Sozialministerium die Einrichtung einer Landeskoordinierungsstelle erforderlich. Der entsprechende Zugang einer Stelle für tarifliche Beschäftigte (Entgeltgruppe E 14 TV-L) bei Kap. 0901 Tit. 428 01 einschließlich der hiermit verbundenen pauschalisierten Aufwendungen für Sachausgaben soll haushaltsneutral durch Absenkung des Planansatzes um 89 Tsd. EUR im Jahr 2015 und 90,2 Tsd. EUR im Jahr 2016 erfolgen.
2. Einer schnellen und sachgerechten Dokumentation von Verletzungsfolgen sowie einer nach anerkannten Standards vorgenommenen Spurensicherung kommt für das Strafverfahren eine große Bedeutung zu. Auch bei Sexualdelikten und Delikten im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt kann die Beweisführung erhebliche Schwierigkeiten bereiten. Die Erfahrung zeigt zudem, dass sich Opfer von Sexualstraftaten oder häuslicher Gewalt oft erst später entscheiden, den Täter zur Anzeige zu bringen. Daher sind ein unbürokratischer und unverbindlicher Zugang von Opfern zu rechtsmedizinischen Untersuchungen und eine verfahrensunabhängige Spurensicherung wichtig. Dies bestätigen sowohl der Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen und auch die 2. Opfer- und Zeugenschutzkommission.

Am Institut für Rechtsmedizin und Verkehrsmedizin des Universitätsklinikums Heidelberg wurde 2012 erstmals in Baden-Württemberg eine klinisch-forensische Gewaltambulanz geschaffen. Die Gewaltambulanz Heidelberg erarbeitet derzeit im Rahmen des Landesaktionsplans gegen Gewalt an Frauen ein Konzept zur Einführung eines flächendeckenden Angebots einer verfahrensunabhängigen Beweissicherung.

Die Mittel in Höhe von jeweils 150,0 Tsd. EUR sind in 2015/16 zur Fortführung der qualifizierten Arbeit der klinisch-forensischen Gewaltambulanz Heidelberg erforderlich. Die bisherige universitäre Finanzierung kann über das Jahr 2014 hinaus nicht fortgesetzt werden, da es sich bei der Gewaltambulanz nicht um Wissenschaft und Forschung im engeren Sinne handelt.

Die diesbezügliche Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

Landtag von Baden-Württemberg**09/13**

15. Wahlperiode

**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen
und Senioren****Kapitel 0922 Gesundheitspflege**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--------------------------------

684 03 314 Die Zweckbestimmung wie folgt
zu fassen:

(S. 140)		„Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und deren Verbände auf dem Gebiet der Gesundheitspflege sowie an sonstige Einrichtungen und für Projekte für Menschen mit besonderen Hilfebedarfen“		
			<i>statt</i>	680,0
			<i>zu setzen</i>	730,0
				(+50,0)
		sowie die Erläuterung um Ziffer 6 zu ergänzen:		
		„6. Sonstige Einrichtungen und Träger von Projekten	<u>50,0</u> “	
		und die Summe entsprechend anzupassen.		

21.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Seite 1 von 2 zu 09/13

Begründung:

Insbesondere für innovative und modellhafte therapeutische Ansätze psychosozialer Hilfe in Folge extremer Gewalt soll in Ergänzung zu bereits bestehenden Angeboten die Möglichkeit geschaffen werden, den Maßnahmenträgern institutionelle oder entsprechende projektbezogene Zuwendungen zu gewähren. Die bislang auf die Selbsthilfegruppen und deren Verbände beschränkte Möglichkeit zur Förderung gesundheitlicher Selbsthilfe soll entsprechend ausgeweitet werden (neue Zweckbestimmung/neue Erl. Nr. 6). Beispielhaft für den entsprechenden speziellen therapeutischen Ansatz wird auf das bestehende Angebot der Vielseits GmbH eines Therapie- und Schutzraums für aufgrund von extremer Gewalt und Verfolgung schwer traumatisierte Frauen mit hochdissoziativer Persönlichkeitsstörung in Stuttgart verwiesen.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

Landtag von Baden-Württemberg**09/14**

15. Wahlperiode

**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen
und Senioren****Kapitel 0922 Gesundheitspflege**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
79		Sicherung der flächendeckenden ambulanten ärztlichen Versorgung in Baden-Württemberg		
684 79	314	Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<i>statt</i> 0,0	0,0
(S. 151)			<i>zu setzen</i> 300,0	300,0
			(+300,0)	(+300,0)
		und hierzu folgende Erläuterung aufzunehmen:		
		„ Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Fortsetzung des Förderprogramms ‚Landärzte‘.“		

21.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Das Förderprogramm „Landärzte“ wurde im Jahr 2010 mit einer Laufzeit bis Ende 2016 aufgelegt und fokussierte zunächst die Förderung innovativer und familienfreundlicher Projekte. Es wurde im Sommer 2012 überarbeitet, wodurch die Resonanz signifikant erhöht werden konnte.

Bei Kap. 0922 Titelgruppe 79 waren für das Programm 1,4 Mio. Euro vorgesehen. Es zeichnet sich bereits heute ab, dass diese Mittel nicht bis Ende 2016 ausreichen werden.

Die ursprünglich vorgesehenen ZO III-Mittel i. H. v. 600.000 Euro werden nach entsprechender Umwidmung durch den Ministerrat für gemeinnützige Vorhaben (Qualifizierung der Transplantationsbeauftragten in Baden-Württemberg; wissenschaftliche Begleitforschung der AG Patientinnen und Patienten) verwendet, da diese nicht für das Förderprogramm „Landärzte“ eingesetzt werden konnten. Durch die zusätzlichen Mittel von 600.000 Euro wäre sichergestellt, dass das Programm bis zum Ende der Laufzeit (2016) fortgeführt werden kann.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

Landtag von Baden-Württemberg**09/15**

15. Wahlperiode

**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen
und Senioren****Kapitel 0930 Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
1.		Den Haushaltsvermerk unter der Überschrift „Ausgaben“ wie folgt zu fassen:		
(S. 158)		<p>„Die in diesem Kapitel veranschlagten Zuschüsse und Erstattungen sind bis auf Titel 891 02 und die Tit.Gr. 79 und 80 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</p> <p>Die Verwendung der den Zentren für Psychiatrie zugewiesenen Zuschüsse und Erstattungen ist in den Jahresabschlüssen nachzuweisen.</p> <p>Die Zentren dürfen mit Zustimmung des Sozialministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen mit Ausnahme der Zuschüsse aus Tit. 891 02 zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste den Zentren für Psychiatrie.“</p>		

2.	891 01	312	Zuschüsse für Investitionen und investitionsgleiche Kosten			
	(S. 160)		Die Haushaltsvermerke und Satz 1 der Erläuterung ersatzlos zu streichen			
			und neu aufzunehmen:			
3.	„891 02 N	312	Zuschüsse für Aufwendungen bei den Zentren für Psychiatrie infolge der zweckentsprechenden Entnahme aus der Rücklage für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05			
	(S. 160)			zu setzen	0,0	0,0
			<i>In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöht sich die Ausgabeermächtigung. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden.</i>			
			<i>Die Ausgaben können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft während des Haushaltsjahres vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.</i>			
			Erläuterung: Bei den Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.“			

21.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion**Begründung:**

Die Verwendung der Mittel der Rücklage für Sanierung und Erhaltung wird durch den Haushaltsvermerk bei Kap. 1212 Tit. 359 05 konkret festgelegt (vgl. entsprechenden Änderungsantrag bei Kap. 1212 Tit. 359 05 sowie Tit. 919 05). Den Zentren für Psychiatrie sollen zur Deckung ihres Investitionsbedarfs insgesamt 10 Mio. EUR zur Verfügung gestellt werden. Für die Inanspruchnahme dieser Mittel sollen bei Kap. 0930 die entsprechenden haushaltstechnischen Voraussetzungen geschaffen werden.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

RESTE 09/1

**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE
und Fraktion der SPD**

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

Kapitel 0901 Ministerium

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
1.	422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten (und Richterinnen und Richter)	
	(S. 11)		<i>statt</i>	12.004,2
			<i>zu setzen</i>	12.008,9
				12.069,0
				(+64,8)
				(+65,8)
		und die Erläuterung in Ziffer 1 und in der Summenzeile wie folgt zu ändern:		
		„1. Planmäßige Beamtinnen / Beamte (und Richterinnen / Richter)	12.069,0	12.074,7
		zus.	12.069,0	12.074,7“
2.	546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	
			<i>statt</i>	12,6
	(S. 16)		<i>zu setzen</i>	12,6
				16,6
				(+4,0)
				(+4,0)

und im Stellenteil

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2015	Stellenzahl 2016
1.1	422 01	011 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
	(S. 181)			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
	A 14	Oberregierungsrat	<i>statt</i> 23,5	23,5
			<i>zu setzen</i> 24,5	24,5
			(+1,0)	(+1,0)

sowie die Summen entsprechend anzupassen und die Veränderungen im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

25.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Im Rahmen des Gesamtkonzeptes „Stärkung des Arbeitsschutzes und des Staatlichen Gewerbeärztes in Baden-Württemberg“ ist beim Sozialministerium eine zusätzliche Stelle des höheren Dienstes (Bes.Gr. A14) erforderlich zur konzeptionellen Umsetzung der gesetzlich vorgegebenen Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) und der damit verbundenen Kommunikation und Koordination sowie zur Steuerung der Kompetenzstellen „Arbeitsschutz“ (bei der Landeanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz – LUBW) und „Arbeitsmedizin – Arbeitspsychologie – Gesundheitsmanagement“ (beim Landesgesundheitsamt – LGA), zu deren Stärkung im Einzelplan 10 (Umweltministerium) bzw. Einzelplan 03 (Innenministerium; Kapitel 0304 Regierungspräsidium Stuttgart) weitere Stellenzugänge vorgesehen sind.

Nach Maßgabe der Richtsätze zur Veranschlagung der Dienstbezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten erhöht sich durch diesen Stellenbedarf der Planansatz bei Kap. 0901 Tit. 422 01 um 64,8 Tsd. EUR (2015) bzw. 65,8 Tsd. EUR (2016). Die Zuführung zum Versorgungsfonds von 6,0 Tsd. EUR pro Jahr ist bei Kap 1212 Tit. 919 10 zu berücksichtigen. Weiterhin sind pauschalisierte Sachkosten von jeweils 4,0 Tsd. EUR in 2015 und 2016 bei Kap. 0901 Tit 546 49 zu berücksichtigen (siehe Nummer 2).

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.